



Aufarbeitung eines  
Gebrauchtstaplers im  
Gebrauchtgeräte-Zentrum  
von Jungheinrich in Dresden.

# Rechtliches zum Gebrauchtstaplerkauf

Immer mehr **gebrauchte Flurförderzeuge** halten Einzug in die Fuhrparks. Doch lohnt sich das auch? Und wie sieht es mit Garantie und Gewährleistung aus?

Die großen Flurförderzeughersteller nehmen sich die Pkw-Branche zum Vorbild: „Jährlich bekommen wir rund 25.000 Gebrauchtgeräte aus Leasing- und Mietverträgen zurück“, sagt Marco-Andre Riewe, bei der Hamburger Still GmbH zuständig für Miet- und Gebrauchtgeräte. „Gut die Hälfte dieser Geräte ist in einem guten bis sehr guten Zustand und kann, ähnlich einem gebrauchten Kraftfahrzeug, noch viele Jahre genutzt werden und wird daher für den Endkundenmarkt wieder aufgearbeitet.“

Stellt ein Endkunde einen Mangel an dem gekauften Gebrauchten fest, ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen Sachmangelhaftung, auch „Gewährleistung“ genannt, und einer Garantie des Verkäufers. „Gewährleistung ist die gesetzliche Pflicht – Garantie ist die vertragliche Kür. Ohne ausdrückliche Garantievereinbarung mit dem Verkäufer gibt es keine Garantie“, bringt es Rechtsanwalt Joachim Otting, Spezialist für Kaufrecht, auf den Punkt. „Garantie ist ein Haltbarkeitsversprechen, Gewährleistung ist das nicht.

Gewährleistung findet im Verhältnis Verkäufer zu Käufer statt, Garantiegeber kann dagegen auch ein Dritter sein, zum Beispiel der Hersteller oder ein Importeur.“ Wer als Käufer sichergehen wolle, verlange am besten eine Garantie.

## Haftungsfragen

Der rechtliche Hintergrund: Während das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) einem privaten Käufer umfangreiche gesetzliche Gewährleistungsansprüche an die Hand gibt, wird die Gewährleistung unter Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB) oftmals vertraglich ausgeschlossen. Der Gesetzgeber lässt dies zu, da er davon ausgeht, dass die Kaufleute sich zum einen auskennen und zum anderen an einem zügigen und reibungslosen Warenverkehr interessiert sind. Der Käufer hat deshalb gemäß HGB auch nur kurz Zeit, die Ware zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Anders als beim Pkw-Kauf durch einen Privatmann bei einem professionellen Autohändler begegnen sich beim Gebrauchtstapler-

kauf zwei Kaufleute auf Augenhöhe und sind deshalb von Gesetzes wegen weniger schutzbedürftig.

„Wenn der Ausschluss formwirksam ist, kauft der Käufer weitgehend auf eigenes Risiko“, so Otting, der auch Lehrbeauftragter für Kaufrecht ist. „Allerdings hebt ein solcher Ausschluss keine sogenannte ‚vereinbarte Beschaffenheit‘ aus. Soll der Stapler zum Beispiel laut Vertrag zwei Tonnen heben können, schafft das aber nicht mehr, ist das vom Ausschluss nicht umfasst.“ Dann müsse der Verkäufer das trotz Gewährleistungsausschlusses in Ordnung bringen. Die Zusicherung, ein Fahrzeug sei generalüberholt, verlange, dass die Verschleißteile erneuert sein müssten. Der Käufer kann dann Nachbesserung verlangen, den Kaufpreis mindern oder vom Kauf zurücktreten, wenn es hier an etwas mangelt.

„Aber auch wenn die Gewährleistung nicht ausgeschlossen ist, also besteht, haftet der Verkäufer nicht unbegrenzt“, so Otting weiter. „Er hat nur für den vertragsgemäßen Zustand einzustehen. Der Stapler muss dann so sein, wie ein Stapler dieses Alters und mit dieser Betriebsstundenzahl ‚nun einmal so ist‘. Altersgemäßer Verschleiß ist also kein Mangel.“ „Wir verkaufen Gebrauchtgeräte ausschließlich im kaufmännischen

**Der Verkäufer muss nur für den vertragsgemäßen Zustand einstehen**

Verkehr, sodass zunächst keine Gewährleistungspflicht besteht“, erläutert Still-Gebrauchtgerätechef Riewe. Um dennoch das Vertrauen der Kunden zu gewinnen, schafft Still bei seinen Gebrauchten Transparenz: „Da viele aufgearbeiteten Geräte von einem neuen Gerät kaum zu unterscheiden sind, gibt es für den Kunden ein einheitliches System, nach dem die Geräte nach den Merkmalen Technik, Gewährleistung, Lack/Optik, Gerätealter und Zustand der Batterie kategorisiert werden. Diese Klassifizierung erfolgt bei uns in Gold, Silber und Bronze – je hochrangiger, umso länger gewähren wir Ansprüche bei Mängeln.“

### Stapler klassifizieren

Beim Staplerhersteller Linde Material Handling verfährt man ähnlich: Hier sind die drei Aufarbeitungsstandards Plus, Super und Ultra erhältlich. „Alle von uns geprüften Stapler enthalten nur Linde-Originalteile, sind mit einer Gewährleistung ausgestattet und erfüllen die jeweils anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen und EU-Richtlinien“, sagt Philippe Mulot, bei dem Aschaffener Unternehmen zuständig für das Geschäft mit Gebrauchtfahrzeugen.

Und auch Wettbewerber Jungheinrich setzt auf Aufarbeitung. „Die Stapler sehen wie Neufahrzeuge aus und werden nach dem jeweils neuesten Stand der Sicherheitsbestimmungen aufgearbeitet“, so Ralf Bangert, Geschäftsführer des Gebrauchtgüter-Zentrums Dresden, der im Juli die Auslieferung des 25.000sten Gebrauchstaplers vermelden konnte. Das Gerät ging nach England, dort hatte ein Kunde gleich sechs aufgearbeitete Elektro-Gegengewichtstapler bestellt.

Und für wen nun lohnt sich die Anschaffung eines Gebrauchstaplers? „Bei-

spielsweise wenn ein hochwertiges, robustes, servicefreundliches Fahrzeug eingesetzt werden soll, welches aber nicht so stark ausgelastet wird, dass sich ein Neugerät rechnet“, nennt Mulot einen möglichen Einsatzbereich. „Das kann für kleinere Unternehmen ebenso gelten wie für größere Unternehmen, die eine Mischflotte nutzen. Unsere Gebrauchstapler sind dann eine kostengünstige Alternative, Investitionen je nach Intensität des Einsatzes noch gezielter zu tätigen.“ Auch dort, wo aufgrund

eines besonders anspruchsvollen Einsatzbereiches des Staplers Verschmutzungen oder Beschädigungen unvermeidlich sind, sollte über Gebrauchte nachgedacht werden.

Keine Alternative sind aufbereitete Altfahrzeuge wohl für Betriebe mit sehr großem Einkaufsvolumen. Hier dürften die mit den Herstellern ausgehandelten Einkaufspreise für Neufahrzeuge auf dem Niveau der Gebrauchten liegen.

Anja Falkenstein, Rechtsanwältin und Fachjournalistin

© LOGISTRA

## Know-how speziell für Lager-, Versand- und Fuhrparkleiter



Die Optimierung der Lager- und Versanddienstleistungen wird immer wichtiger. Holen Sie sich deshalb jetzt mit LOGISTRA Unterstützung für Ihren Spezialisten für Lager, Versand und Nfz-Fuhrpark ins Haus!

- ✓ Regalsysteme, Lagertechnik, Flurförderzeuge, Kommissionierung, AutoID, Handhelds und Lagersoftware
- ✓ Verpackungstechnik, Paletten & Behälter, Verladung, Zoll & Export
- ✓ Aktuelle Trends und Technik von Verteiler-Lkw, Transportern, Anhängern und Aufbauten, ausführliche Fahrzeugtests, Tipps zu Flottenmanagement, Telematik und Ladungssicherung

**8 x pro Jahr aktuell, kompetent und umfassend informiert**

Jetzt 2 aktuelle Ausgaben kostenlos testen!



HUSS-VERLAG GmbH · 80912 München  
Tel. 089/32391-313 · Fax 089/32391-446  
leserservice@huss-verlag.de

[www.logistra.de](http://www.logistra.de)